



MARENAVE SCHIFFAHRTS AG

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG – Einigung mit einer finanzierenden Bank

Die Marenave Schiffahrts AG gibt bekannt, dass am heutigen Tag Einigkeit über vermeintliche Verletzungen von Verpflichtungen unter einer Rahmenvereinbarung und in einzelnen Schiffshypothekendarlehen mit einer finanzierenden Bank erzielt wurde.

Die Bank war der Meinung, dass kreditvertragliche Verpflichtungen (loan to value ratio) verletzt seien, weshalb es von der Bank abgelehnt wurde, eine ansonsten bestehende Darlehenszusage an eine Tochtergesellschaft in Höhe von USD 24,52 Mio zur Auszahlung zu bringen.

Die Einigung sieht vor, dass die genannte Darlehenszusage gestrichen und stattdessen eine neue gesonderte Darlehenslinie für die Tochtergesellschaft über maximal USD 12,65 Mio mit der zweckgebundenen Inanspruchnahme zur Verrechnung fälliger Tilgungen unter Einzelfinanzierungen anderer Tochtergesellschaften der Marenave Schiffahrts AG eingeräumt wird. Die gesonderte Darlehenslinie ist bis spätestens zum 30. Mai 2013 zurückzuführen. Die Vornahme von Dividendenzahlungen der Marenave Schiffahrts AG während der Inanspruchnahme der gesonderten Darlehenslinie ohne das Einverständnis der Bank würde gegen die Auflagen der erzielten Einigung verstoßen.

Die Einigung sieht zudem eine vorübergehende Erhöhung der Kreditmarge für alle bestehenden Finanzierungen der Bank bis zum 1. März 2012 vor. Hieraus werden dem Konzern der Marenave Schiffahrts AG im Geschäftsjahr 2010 Aufwendungen von rund USD 1,0 Mio, im Geschäftsjahr 2011 von rund USD 2,0 Mio und im Geschäftsjahr 2012 von rund USD 0,5 Mio entstehen.

Im Gegenzug verzichtet die Bank auf die Durchsetzung von möglichen kreditvertraglichen Verpflichtungen aus den vermeintlichen Vertragsverletzungen bis zum 1. März 2012.

Der Vorstand